

## Visum zur Aufnahme einer Ausbildung im Betrieb

Sie haben eine vakante Ausbildungsstelle, aber finden keine geeignete Nachwuchskraft? Die dual in Deutschland genießt im Ausland ein großes Ansehen, so dass auch das Interesse junger Menschen im Ausland – vor allem aus den EU-Staaten – an einer dualen Ausbildung in Deutschland groß ist. Wenn von Auszubildenden aus Europa funktioniert, erfahren Sie zum Beispiel auf den Seiten des **Komp. Fachkräftesicherung** [☞](#).

Sie können auch Auszubildende aus Staaten außerhalb der EU für sich gewinnen und ihnen eine Perspektive in Deutschland bieten. Kommen die Auszubildenden direkt aus dem EU-Ausland, benötigen Sie ein Visum zur Aufnahme einer Berufsausbildung in Deutschland.

Haben Sie bereits einem Drittstaatsangehörigen einen Ausbildungsplatz verbindlich zugesagt, kann mit einem Visum zum Zweck der Berufsausbildung einreisen und sofort die Ausbildung in Deutschland aufnehmen. Voraussetzung ist, dass die oder der Auszubildende über Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1 verfügt. Von dem Nachweis über Deutschkenntnisse kann abgesehen werden, wenn Sie als Auszubildende bestätigen, dass die Sprachkenntnisse ausreichend sind (**§ 16a Abs. 1 und 3 AufenthG**) [☞](#).

**Wichtig:** Im Visumverfahren wird die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit eingeholt. Dabei wird die Prüfung der Arbeitsmarktbedingungen als auch die Vorrangprüfung durchgeführt.

Welche Voraussetzungen für das **Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung** [☞](#) gelten, erfahren Sie im Bereich für Fachkräfte auf „Make it in Germany“.

**Tipp:** Ihre neuen Auszubildenden sollen so schnell wie möglich einreisen und sie benötigen ein Einreisevisum. Das Visumverfahren kann gegen eine Gebühr in Höhe von 411,00 EUR beschleunigt werden. Lesen Sie **beschleunigte Fachkräfteverfahren**.



(mailto:?  
subject=Visum%20zur%20Aufnahme%20einer%20Ausbildung%20im%20Betrieb%20in%20Deutschland%20-%20Make%20it%20in%20Germany.com%2Fde%2Funternehmen%2Fberufsausbildung)

Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

Informationen zur Arbeitsmarktzulassung

Sachsen.de

Informationen für Arbeitgeber zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

Institut der deutschen Wirtschaft

Potenziale beruflicher Anerkennung bei der Fachkräfteeinwanderung